

**Für die Zukunft gesattelt.**

## **CARE LEAVER**

**„Hilfe zur Selbstständigkeit -  
gelingende Übergänge gestalten“**

**Deutscher Jugendhilfetag  
19.05.2021  
17.30 Uhr - 19.00 Uhr**





# „Hilfe zur Selbstständigkeit - gelingende Übergänge gestalten“

## Das Übergangskonzept – wer für wen?

- Kooperation: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jobcenter, Erziehungshilfe St. Klara
- Zielgruppe:
  1. Junge Menschen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII) aufwachsen.
  2. Junge Menschen ab 15 Jahren, die Leistungen des SGB VIII in Anspruch nehmen und künftig wahrscheinlich oder dem Grunde nach Anspruch nach dem SGB II haben (vgl. § 16h SGB II)





# „Hilfe zur Selbstständigkeit - gelingende Übergänge gestalten“

- Zielsetzung: Entwicklung lokal abgestimmter und verbindlicher Übergangskonzepte für die Begleitung von Jugendlichen und jungen Volljährigen in ein selbstständiges Leben nach der stationären Erziehungshilfe bzw. nach Hilfen für junge Volljährige
- Fokus: Gemeinsame Planung einer gesicherten Verselbstständigung ab dem 15. Lebensjahr
- Inhalt: Funktionierende Kooperation und gemeinsame Leistungsgewährung (Komplexleistung) SGB VIII und SGB II unter Einbezug der freien Träger
- Komplexleistung: Gemeinsamer Beratungsprozess, Einbezug des Jobcenters in die Hilfeplanung des Jugendamtes, ineinandergreifende Leistungsgewährung



# „Hilfe zur Selbstständigkeit - gelingende Übergänge gestalten“

## Konzeptionelle Vereinbarungen Jobcenter

- Grundlage:
  - § 16h SGB II als Grundgerüst
  - Betrachtung der Zielgruppe ab 15. Jahren und somit präventive Ansprache
  - Leistungen können zusammengeführt oder neu konzipiert werden
  - Möglichkeit der gemeinsamen Planung zur Umsetzung des § 16h SGB II



# „Hilfe zur Selbstständigkeit - gelingende Übergänge gestalten“

## Konzeptionelle Vereinbarungen Jobcenter

- Beratungsleistung
  - Ab dem 15. Lebensjahr individuell nach Absprache
  - Inhaltliche Orientierung am Hilfeplan
- Eingliederungsvereinbarung (EGV)
  - Erst ab ü18
  - Inhaltliche Orientierung am Hilfeplan
- Sanktionen
  - Fokus liegt auf Sanktionsvermeidung
- Auszugsberatung
  - Frühzeitige allgemeine Beratung zum Auszug



**Ziel:** Sicherung des finanziellen Übergangs



# „Hilfe zur Selbstständigkeit - gelingende Übergänge gestalten“

## Konzeptionelle Vereinbarungen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

- Die Themen Verselbständigung sowie Kooperation mit dem Jobcenter sind zentrale Punkte in der Hilfeplanung ab dem 15. Geburtstag des jungen Menschen
- Es ist eine Anlage an den Hilfeplan entwickelt worden, die u.a. die schulische/berufliche Entwicklung besonders erfasst und zur Zuständigkeitsprüfung an das Jobcenter weitergeleitet wird
- Darüber hinaus ist ein Kooperationsprozess initiiert worden, in dem Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen beider Träger miteinander verzahnt und ergänzt werden.
- Das Jobcenter wird an Hilfeplangesprächen beteiligt
- Das AKJF organisiert gemeinsame Fachtage für die Mitarbeitenden der beteiligten Träger zur Reflexion und Weiterentwicklung der gemeinsamen Hilfestellung





# „Hilfe zur Selbstständigkeit - gelingende Übergänge gestalten“

## Unplanmäßige Beendigung von Hilfen

„Restart – eine neue Chance“

(Mit) Betreuung der Zielgruppe

durch den Träger der Maßnahme möglich



Inhalte:

- Aufsuchende Ansprache bei Wegfall SGB VIII und SGB II
- Niedrigschwelliger Zugang durch Anlaufstelle Ennigerloh und Bulli
- Eins-zu-Eins Betreuung
- Anschlussperspektive bzw. Anschlussziel erarbeiten (bspw.: an Sozialleistungen heranzuführen)



# „Hilfe zur Selbstständigkeit - gelingende Übergänge gestalten“

## Zeitliche Planung der Hilfe

Alter	Themen	Ziel
Zwischen dem 15. und 16. Lebensjahr	Erhebung des IST-Standes mit Weiterleitung an JC und Zuständigkeitsklärung zwischen AKJF und JC	Transparenz für JM über Hilfeverlauf
Zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr	Entwicklungszeit Schule/ Übergang Ausbildung/Beruf Übergang betr. Wohnform wird bei Bedarf mitgedacht	Kooperation zwischen JM und JC, je nach Vereinbarung
Zwischen dem 17. und 18. Lebensjahr	Standpunktklärung schulischer Werdegang, eigene Wohnung; Klärung Leistungsansprüche	Transparenz für JM über Leistungen/ Zuständigkeiten; Aufgaben/ Pflichten für den JM
Zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr	Weiterhin Kooperation zwischen AKJF, JC und freien Träger; je nach Bedarf Hilfen beenden	JM wird bis Abschluss der Hilfe(n) die Ziele erreicht haben

Pro Lebensjahr je zwei Hilfeplangespräch; je nach Bedarf mit JC



# „Hilfe zur Selbstständigkeit - gelingende Übergänge gestalten“

## Ausblick

- Weiterhin Begleitung von wie bisher 7 jungen Menschen pro Kalenderjahr; bedarfsgerechte Weiterentwicklung
- Aufbau einer geeigneten Struktur für die jungen Menschen, um nach und während der Maßnahme untereinander im Kontakt zu bleiben und niederschwellig Unterstützung zu erhalten (Austauschplattform, Übersicht von Ansprechpartner\*innen anbieten etc.).
- wissenschaftliche Begleitung durch die Uni Hildesheim mit Frau Dr. Severine Thomas





# „Hilfe zur Selbstständigkeit - gelingende Übergänge gestalten“

---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

